

Große Anfrage

Piratenfraktion

Beratungsfolge:

28.08.2013 BVV

BVV/016/VII

Betreff: Empfangsbestätigung für Antragsteller**Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Warum ist es dem Bezirksamt nicht möglich, Antragstellern, die Leistungen nach dem WoGG beantragen, oder auch Leistungen des Jugendamtes beantragen, bei Antragsabgabe, den Empfang des Antrages zu bestätigen?
2. Ist das Bezirksamt nicht verpflichtet, Empfangsbestätigungen auszustellen?
3. Warum meint das Bezirksamt bei Antragsempfang schon die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrags prüfen zu müssen?

Berlin, den 20.08.2013

 Einreicher: Piratenfraktion
 Jan Schrecker
Beantwortung durch:

BzBm FPW	BzStR Stadt	BzStRin JugFM	BzStRin SGS	BzStR VKUB
				X

